

**Ausbildungszentrum für Verwaltung**



**Wirtschaftsplan**  
**des**  
**Ausbildungszentrums für Verwaltung**  
**für das Jahr 2012**

**Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums für Verwaltung  
für das Jahr 2012**

|                           |
|---------------------------|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b> |
|---------------------------|

|   | Seite |
|---|-------|
| <b>1. Vorbericht</b>                            | 3     |
| <b>2. Wirtschaftsplan</b>                       |       |
| <b>2.1 Beschluss über den Wirtschaftsplan</b>   | 16    |
| <b>2.2 Erfolgsplan</b>                          | 18    |
| <b>2.3 Finanzierungsplan</b>                    | 20    |
| <b>2.4 Stellenplan</b>                          | 21    |
| <b>3. Anlagen</b>                               |       |
| <b>3.1 Kontenplan</b>                           | 33    |
| <b>3.2 Erfolgsplan - gegliedert nach Konten</b> | 34    |
| <b>3.3 Gesamtdarstellung</b>                    | 88    |
| <b>3.4 Erläuterungen</b>                        | 94    |

# **Wirtschaftsplan des Ausbildungszentrums für Verwaltung**

## **für das Jahr 2012**

### **1. Vorbericht**

Der vorliegende Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Ausbildungszentrums für Verwaltung (Ausbildungszentrum) und seiner beiden Einrichtungen, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) und der Verwaltungsakademie (VAB).

Mit dem Wirtschaftsplan als Instrument der ökonomischen Steuerung des Ausbildungszentrums und seiner Einrichtungen kann ein vollständiges Bild über die Einnahmen und Ausgaben sowie die internen Kostenströme aufgezeigt werden. Gleichzeitig werden die notwendigen Informationen für die interne Entscheidungsfindung unter strategischen Gesichtspunkten geliefert.

Auf Grund der vorgenommenen Strukturierung - durch Zusammenführung der bisherigen umfangreichen Einzelansätze (Gruppierung) und Bildung einzelner Budgetbereiche (Gliederung) - können die Übersichtlichkeit und Transparenz gefördert, die entscheidungsrelevanten Parameter herausgestellt und gleichzeitig die notwendige Flexibilität in der Mittelbewirtschaftung ermöglicht werden.

Im Rahmen dieses Vorberichts werden die für die wirtschaftliche Situation des Ausbildungszentrums wesentlichen Parameter hervorgehoben. Entsprechend wird der Schwerpunkt darauf gelegt, Informationen zu der Entwicklung der einzelnen Geschäftsfelder des Ausbildungszentrums darzustellen sowie das implementierte System der internen Verrechnungen und die sich hieraus ergebenden Kostenströme aufzuzeigen.

#### **1. Aufgaben des Ausbildungszentrums für Verwaltung**

Die Aufgaben des Ausbildungszentrums sind grundsätzlich den folgenden vier Bereichen zugeordnet:

- **FHVD (Hochschulbereich)**

Durchführung des Studienbetriebes sowie der Prüfungsverfahren für alle angebotenen internen und externen Studiengänge sowie ergänzender Qualifizierungsangebote.

- **VAB (Aus- und Weiterbildungsbereich)**

Durchführung aller internen Ausbildungslehrgänge einschließlich der jeweiligen Prüfungen für die Ebene der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, und der Auszubildenden sowie Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

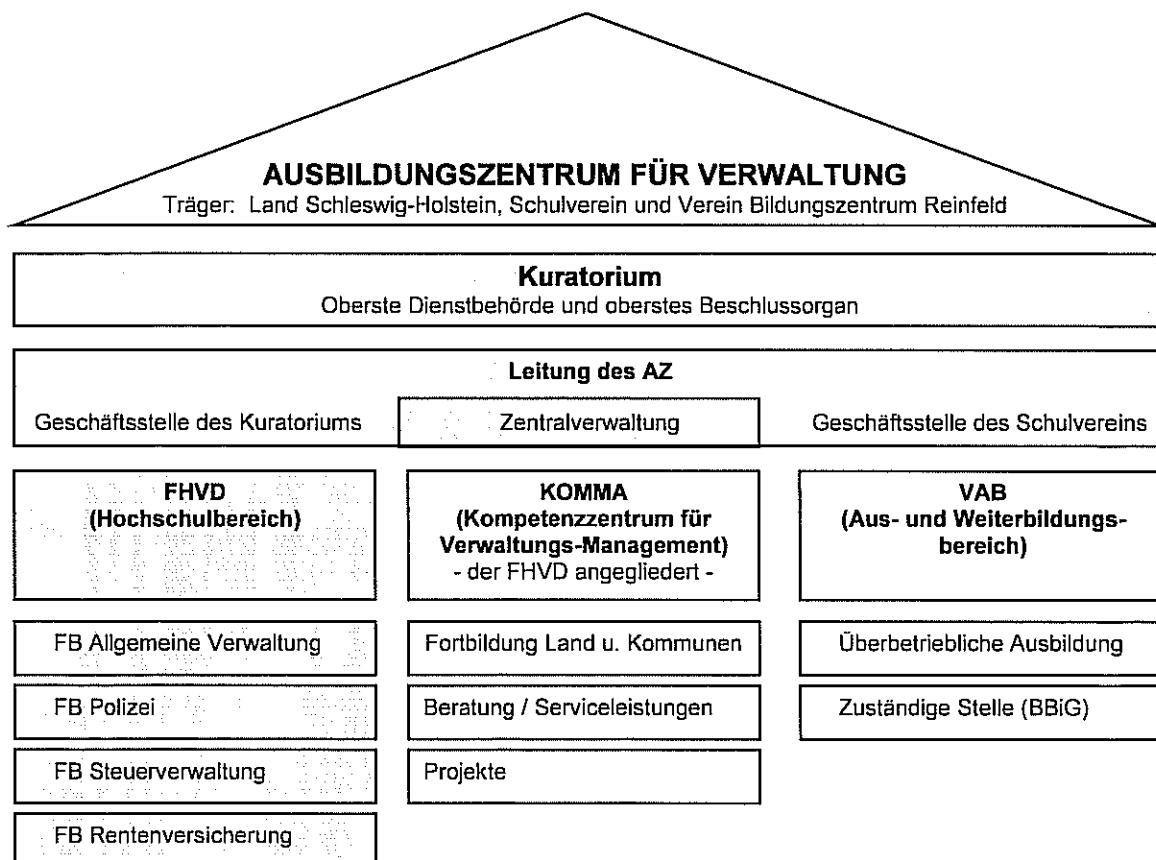
- **KOMMA (Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management)**

Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Fort-, Weiterbildung und Beratung der Auftraggeber bzw. Kundinnen und Kunden des Ausbildungszentrums.

- **Zentralverwaltung**

Wahrnehmung von Querschnitts- und Verwaltungsaufgaben für die anderen Leistungsbereiche sowie Unterstützungs- und Assistenzfunktionen für die Leitung des Ausbildungszentrums als interne Serviceeinrichtung.

Das nachstehende Organigramm des Ausbildungszentrums spiegelt diese Aufgabenverteilung wieder:



Die wirtschaftliche Entwicklung des Ausbildungszentrums wird im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der in den Bereichen der FHVD, der VAB sowie KOMMA angebotenen Dienstleistungen bestimmt und beeinflusst. Insofern wird nachstehend zunächst das breitgefächerte Dienstleistungsangebot in diesen Bereichen weitergehend erläutert:

## 1.1 FHVD (Hochschulbereich)

Die Hochschule hat nach § 19 AZG die Aufgabe, Studiengänge für den öffentlichen Dienst und andere Dienstleistungsunternehmen anzubieten. Sie bildet insbesondere die Nachwuchskräfte der Funktionsebene der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (gehobener Dienst), nach Maßgabe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Ausbildung und Prüfung aus. Zudem nimmt sie die Aufgaben einer Fachhochschule nach § 3 in Verbindung mit § 94 HSG wahr, soweit dieser entsprechende Anwendung findet. Hierauf basierend bietet die FHVD folgende Dienstleistungen an:

- Interner Studiengang Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung / Public Administration“ (Ausbildung und Prüfung für den allgemeinen Verwaltungsdienst in der Kommunal- und Landesverwaltung sowie bei Dataport)
- Interner Studiengang Bachelor of Arts „Polizeivollzugsdienst“ im Fachbereich Polizei (Ausbildung und Prüfung für den Laufbahnabschnitt II im Polizeivollzugsdienst)
- Interner Studiengang Bachelor of Arts „Management Soziale Sicherheit / Schwerpunkt Rentenversicherung“ im Fachbereich Rentenversicherung (Ausbildung und Prüfung für den Verwaltungsdienst in der Fachrichtung Rentenversicherung)
- Interner Studiengang „Dipl.-Finanzwirt/in“ im Fachbereich Steuerverwaltung (Ausbildung und Prüfung für den Steuerverwaltungsdienst)
- Ergänzende Qualifizierungslehrgänge
  - Verwaltungsergänzungslehrgang im Fachbereich Allgemeine Verwaltung
  - Qualifizierungslehrgang II für Verwaltungsfachangestellte im Fachbereich Allgemeine Verwaltung
  - Qualifizierungslehrgang für Sozialversicherungsfachangestellte im Fachbereich Rentenversicherung
  - Zertifiziertes Kontaktstudium für Sicherheitsmanager/innen im Fachbereich Polizei
- Regelmäßige Sonderlehrveranstaltungen zu aktuellen Themenbereichen in allen Fachbereichen (z. B. auch im Rahmen der Altenholzer Hochschultage), die regelmäßig auch für die Praxis geöffnet bzw. gezielt für die Praxis angeboten werden
- Fachspezifische Fortbildungsmaßnahmen insb. in den Fachbereichen Rentenversicherung und Steuerverwaltung.

Darüber hinaus beteiligt sich die Hochschule mit ihren Fachbereichen entsprechend § 19 Abs. 2 AZG insbesondere an der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und nimmt praxisnahe Forschungsaufgaben sowie Beratungstätigkeiten für die öffentliche Verwaltung wahr.

Aufgrund der Neustrukturierung des Ausbildungszentrums erfolgt die Aufgabenwahrnehmung in diesem Dienstleistungssegment im Bereich KOMMA, der organisatorisch ebenfalls der Hochschule zugeordnet ist.

## 1.2 VAB (Aus- und Weiterbildungsbereich)

Die Verwaltungsakademie bildet auf der Grundlage des § 32 AZG Nachwuchskräfte der öffentlichen Verwaltung aus, insbesondere für die Funktionsebene der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst). Sie nimmt Aufgaben der „zuständigen Stelle“ nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften wahr. Entsprechend bietet die VAB folgende Dienstleistungen an:

Lehrgänge mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungen für Aus- und Weiterbildungen, die zu einem gesetzlichen oder tariflichen Prüfungsabschluss führen:

- Angestelltenlehrgänge I und II für den Kommunalen Bereich in geschlossenen halbjährigen Lehrgängen sowie in einzelnen Modulen
- Nachträgliche Qualifizierungslehrgänge zum/zur Verwaltungsfachwirt/in für Absolventinnen und Absolventen des Angestelltenlehrganges II (alter Art)
- Qualifizierungslehrgänge I für den Landesbereich einschl. der vorgesehenen Leistungsnachweise
- Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst), in der Kommunal- und Landesverwaltung in Einführungs-, Aufbau- und Abschlusslehrgängen
- Lehrgänge für die „Ausbildung der Ausbilder“ nach der Ausbilder-Eignungsverordnung
- Verwaltungseinführungslehrgänge und Verwaltungsabschlusslehrgänge für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte“
- Betreuung folgender Berufe durch die VAB als „Zuständige Stelle“ nach dem BBiG:
  - Verwaltungsfachangestellte/r
    - Fachrichtung Kommunalverwaltung
    - Fachrichtung Landesverwaltung
    - Fachrichtung Kirchenverwaltung
    - Fachrichtung Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern
  - Fachangestellte/r für „Medien -und Informationsdienste“
  - Vermessungstechniker/in
  - Straßenwärter/in
  - Umwelttechnische Berufe
    - Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
    - Fachkraft für Abwassertechnik
    - Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
    - Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
  - Wasserbauer/in
  - Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Für die vorgenannten Ausbildungsberufe wird die Ausbildungsberatung durch die „Zuständige Stelle“ gewährleistet.

Für einige der vorgenannten Ausbildungsberufe finden Lehrgänge nach dem BBiG zur Vertiefung und Verbesserung der praktischen Ausbildung statt. Zudem werden Meisterlehrgänge (Meister/in für Bäderbetriebe) mit den entsprechenden schriftlichen und praktischen Prüfungen durchgeführt.

Daneben werden Einführungslehrgänge für Standesbeamtinnen und Standesbeamte mit den entsprechenden Prüfungen angeboten.

Ferner werden die Lehrsäle und Tagungsräume sowie die Gästezimmer des Internats durch den Ausbildungsbereich der VAB als Tagungsstätte vermarktet. Institutionen, die sich mit Aus- und Fortbildung befassen, insbesondere diejenigen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist, können für eigene Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Seminare) die Tagungsräume und Gästezimmer der VAB mieten.

### **1.3 KOMMA (Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management)**

Der organisatorisch der FHVD angebundene Bereich KOMMA gliedert sich in drei Geschäftsbereiche

- Fortbildung,
- Inhouse-Seminare und berufsbegleitende Qualifizierung sowie
- Beratung und Projekte.

KOMMA beteiligt sich gem. § 19 Abs. 2 AZG an der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung.

Im Einzelnen sind aus dem umfassenden Dienstleistungsangebot folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- Durchführung von Seminaren schwerpunktmäßig für den Landesbereich und den Kommunalen Bereich im Rahmen eines jährlich erscheinenden Fortbildungsprogramms, laufend ergänzt um aktuelle Angebote
- Durchführung von Inhouse-Fortbildungsveranstaltungen bei den jeweiligen Bedarfsträgern oder in den Einrichtungen des Ausbildungszentrums
- Durchführung von Fachkongressen und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen (z.B. zum Thema der Verwaltungsreform und der Verwaltungsmodernisierung)
- Durchführung berufsspezifischer Qualifikationsmaßnahmen im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung (z.B. Qualifizierung zur Bilanzbuchhalter/in oder Finanzbuchhalter/in)
- Beratung und Konzeptentwicklung (z.B. zugeschnitten auf die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Verwaltungseinheit werden Projekte zur Weiterentwicklung der jeweiligen Organisation konzipiert)
- Projektmanagement einschließlich der Prozessbegleitung (z. B. ausgewählte Fachkräfte aus Verwaltungspraxis, Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen den Prozess der Organisationsentwicklung vor Ort und coachen die Beteiligten im Verlauf des Veränderungsprozesses)
- Qualifizierungsangebote (z.B. in ein- oder mehrtägigen Seminaren, Vorträgen, Workshops und Diskussionsveranstaltungen werden Beschäftigte vor Ort geschult)
- Wissenschaftliche Begleitung (z.B. Sozialwissenschaftler/innen erstellen empirisch-analytische Arbeiten in Form von Fallstudien zur Implementierung neuer Modernisierungskonzepte und evaluieren die Modernisierungsprojekte)
- Begleitung von Einstellungstests für Nachwuchskräfte.

## 2. Erfolgsplan

Die im Erfolgsplan veranschlagten Buchungstitel sind (wie in Eigenbetrieben) nach folgenden Einnahme- und Ausgabearten geordnet („Gruppierung“):

- Betriebseinnahmen 01
- Sonstige Einnahmen 02
- Zinseinnahmen, ähnliche Einnahmen und Innere Verrechnungen 03
- Personalausgaben 5
- Sonstige betriebliche Ausgaben 6
- Übrige Ausgaben 7
- Zinsausgaben, ähnliche Aufwendungen und Innere Verrechnungen 8.

Diese Buchungsstellen sind den 18 gebildeten Gliederungsbereichen (Konten) zugeordnet („Gliederung“). Auf den Kontenplan (Nr. 3.1 des Wirtschaftsplanes) wird insoweit verwiesen.

Die einzelnen Daten für den Bereich „Beratungs- und Serviceleistungen“ (Konto 32000) sind zurzeit noch in den Bereichen „Fortbildung“ (Konto 31000) und „Fachverwaltung KOMMA“ (Konto 34000) enthalten. Eine Aufteilung ist künftig vorgesehen, zurzeit jedoch auf Grund der Neukonzeption des Gesamtbereiches noch nicht realisiert.

Die Ordnungsnummern 34100 bis 34300 sind für die Einnahmen (Deckungsmittel) und die Nummern 91000 bis 95000 für die Ausgaben (Finanzbedarf) innerhalb des Finanzierungsplanes vorgesehen.

Das Gesamtvolumen des Erfolgsplanes für das Jahr 2012 beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben jeweils auf 9.243.700 Euro. Damit erhöht sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um 567.500 Euro (+ 6,54 %). Ursächlich hierfür sind die gestiegenen „Personalausgaben“ (+ 7,24 %) und die „sonstigen betrieblichen Ausgaben“ (+ 2,31 %).

Sowohl bei den Einnahmen und als auch bei den Ausgaben trägt das im Vorjahr begonnene Projekt „NKR-SH“ zur Erhöhung des Volumens bei (119.000 Euro).

Bei den Ausgaben wirken sich die eingerechneten linearen Steigerungen im Personalbereich sowie höhere Lehrentschädigungszahlungen insbesondere auf Grund höherer Lehrgruppennzahlen und der Umstellung auf Bachelorstudiengänge aus.

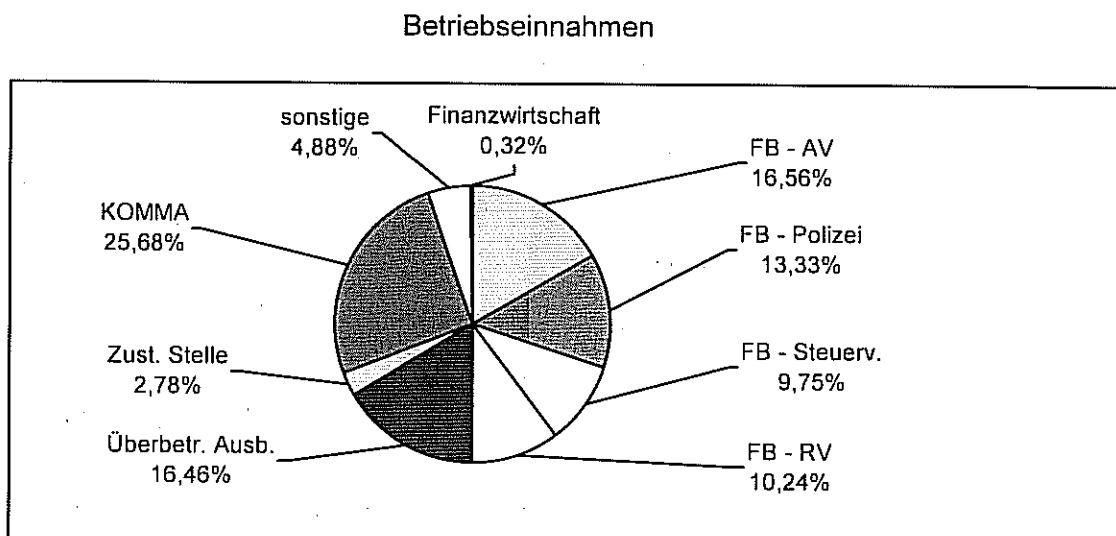
Der Ansatz für Beihilfezahlungen ist wieder zu erhöhen, nachdem er im Jahr 2011 auf Grund eines einmalig einzuplanenden hohen Erstattungsbetrages aus dem Vorjahr überproportional auf 150.000 Euro reduziert werden konnte. In Folge des Verlaufes der Beihilfezahlungen im Jahr 2011 ist mit steigenden Abschlagszahlungen an die VAK-Beihilfekasse sowie einem Nachzahlungsbetrag für das Jahr 2011 (32.100 Euro) zu rechnen. Für das Jahr 2012 sollten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 245.200 Euro eingeplant werden (+ 63,47 %).

Hinsichtlich der Einnahmen ist auf die steigenden Anwärtermonate der FHVD (+ 90 bzw. + 1,50 %) und Mehreinnahmen von insgesamt 126.400 Euro hinzuweisen. Auf Grund leicht steigender Teilnehmerzahlen und der im Zuge der Neukalkulation der Gebühren für den Bereich der VAB beschlossenen Anpassung der Benutzungsgebühren trägt dieser Bereich zu den Mehreinnahmen mit 274.100 Euro bei.

Nachfolgend werden die relevanten Parameter auf der Einnahme- und Ausgabeseite einer näheren Betrachtung unterzogen, um ihre Bedeutung an der dargestellten Gesamtentwicklung aufzuzeigen.

## 2.1 Betriebseinnahmen / Deckungsgrad

Die Struktur der Gesamteinnahmen des Ausbildungszentrums in Höhe von 9.243.700 Euro ist in der nachfolgenden Grafik abgebildet:



Nach § 6 Abs. 2 AZG sind mindestens 75 % der laufenden Kosten durch Gebühren zu decken, darüber hinaus dienen die zu erhebenden Kostenanteile der Ausgaben- deckung.

Die für das Jahr 2012 mit insgesamt 1.430.400 Euro veranschlagten Kostenanteile entsprechen 22,83 % der Ausgaben in den zu berücksichtigenden Bereichen „Hochschule“ sowie „Überbetriebliche Ausbildung“ (6.266.212 Euro).

Damit werden insgesamt 77,17 % der Ausgaben über Gebühren finanziert, der gesetzlichen Vorgabe wird mit dem Wirtschaftsplan 2012 somit entsprochen.

Der im Erfolgsplan erzielte Überschuss in Höhe von 2.200 Euro kann dem Finanzierungsplan zugeführt werden.

### 2.1.1 FHVD (Hochschulbereich)

Für das Jahr 2012 werden seitens der ausbildenden Stellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes insgesamt 266 Neueinstellungen prognostiziert:

- Fachbereich Allgemeine Verwaltung
  - Land 10
  - Kommunen 65
  - Andere 0
  
- Fachbereich Polizei
  - Einstiegsbeamtinnen und -beamte 50
  - Aufstiegsbeamtinnen und -beamte 25
  
- Fachbereich Steuerverwaltung
  - Land 30
  - Bund (noch nicht gesichert) 30
  
- Fachbereich Rentenversicherung
  - Bachelorstudiengang 50
  - Aufbaustudiengang 6.

Auf der Basis dieser Einstellungszahlen und der der Vorjahre wird die Zahl der Anwärtermonate mit insgesamt 6.071 (gegenüber dem Vorjahr mit 5.981) um 90 steigen (+ 1,50 %).

Es ist hervorzuheben, dass dabei 418 Anwärtermonate auf die im Fachbereich Steuerverwaltung in den Jahrgängen 2010 bis 2012 zusätzlich mit auszubildenden Beamtinnen und Beamten des Bundesfinanzministeriums entfallen. Davon abgesehen bewegen sich die Einstellungszahlen insgesamt in allen Bereichen nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Eine Erhöhung der Benutzungsgebühren und Kostenanteile ist für den Bereich der FHVD nicht vorgesehen.

### **2.1.2 VAB (Aus- und Weiterbildungsbereich)**

Der Umfang des voraussichtlichen Lehr- und Prüfungsbetriebes muss bei der Plan-aufstellung für die VAB weitgehend geschätzt werden. In den vergangenen Jahren musste immer wieder festgestellt werden, dass sich Abweichungen zu den Einschätzungen eingestellt haben. Bei der Vielfalt der Lehrgänge und Prüfungen sowie der Inanspruchnahme der „Zuständigen Stelle“ für verschiedene Einzelberufe kann eine Vorausschau daher nur auf den Erfahrungen vergangener Jahre, nicht aber auf konkreten Meldungen basieren.

Insgesamt ist nach dem derzeitigen Planungsstand davon auszugehen, dass die Zahl der Lehrgänge und die Teilnehmerzahl sich leicht erhöhen werden (+ 33 Teilnehmende bzw. 4,22 %). Konkret ist für den Bereich der VAB mit 45 durchzuführenden Lehrgängen und 815 Teilnehmenden zu rechnen (Vorjahr: 43 Lehrgänge mit 782 Teilnehmenden).

Für den Bereich der ebenfalls an der VAB angesiedelten „Zuständigen Stelle“ ist festzustellen, dass sich die Einstellungszahl im Jahre 2011 mit 351 Ausbildungsverträgen im Vergleich zum Jahr 2010 (370) verringert hat (- 19 bzw. - 5,14 %).

Die zum 1. Januar 2012 neu kalkulierten Benutzungsgebühren für die VAB tragen wie erwartet zum Ausgleich der Ausgaben in diesem Bereich bei.

### 2.1.3 KOMMA (Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management)

Die Programmplanung für 2012 geht in den Geschäftsbereichen „Fortbildung“ und „Berufsbegleitende Qualifizierung“ von annähernd 470 offenen Seminaren und Lehrgängen aus. Dies entspricht einer geringfügigen Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 10 Veranstaltungen (- 2,08 %). Die Planung trägt auch der derzeit schwierigen Finanzsituation der öffentlichen Haushalte in den Kommunen und der Landesverwaltung Rechnung.

Gleichzeitig wird Raum geschaffen für tagesaktuelle und neue Themenstellungen, die wie bisher unterjährig zusätzlich angeboten werden. Die Veröffentlichung des Seminarprogramms 2012 wird im Dezember 2011 erfolgen.

Daneben werden 135 Inhouse-Seminare (+ 10 Veranstaltungen bzw. + 8,00 %) prognostiziert. Der Geschäftsbereich „Beratung und Inhouse-Seminare“ für maßgeschneiderte Dienstleistungen, der seit Jahren am Standort Altenholz federführend betrieben wird, hat sich etabliert und soll kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

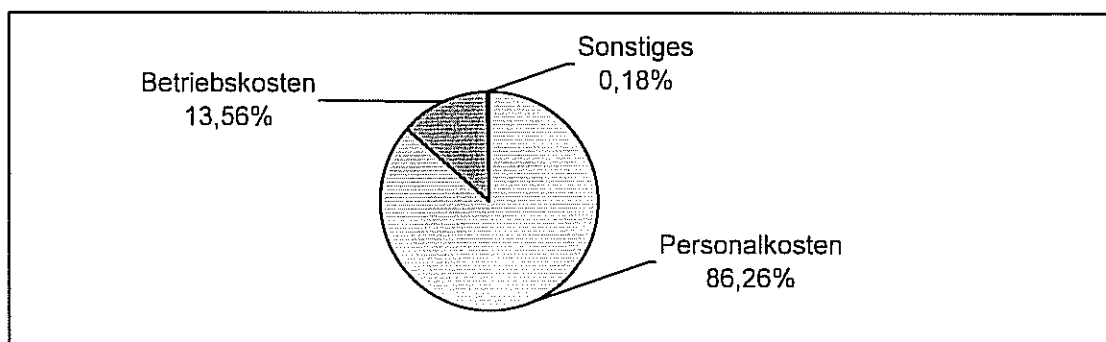
Im Herbst des Jahres 2011 konnte das mehrjährige Nachfolgeprojekt „NKR-SH“ zur Unterstützung und Koordination der Kommunen bei der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens realisiert werden. Die Projekteinnahmen decken die laufenden Personal- und Sachausgaben des Projekts.

Im Rahmen der Kalkulation der Seminargebühren ist eine Kostendeckung zu realisieren. Die allgemeinen Kostenentwicklungen sind bei der Kalkulation der Verwaltungskostenpauschalen pro Veranstaltungstag zu berücksichtigen. Die veranschlagten Einnahmen (ohne Projektbereich) in Höhe von 2.254.900 Euro werden die entsprechende Ausgaben von KOMMA einschließlich der Inneren Verrechnungen decken (Vorjahr: 2.240.000 Euro).

## 2.2 Betriebsausgaben

Die Zusammensetzung der Gesamtausgaben in Höhe von 9.243.700 Euro ist in der nachfolgenden Grafik abgebildet:

Betriebsausgaben



Der nach wie vor hohe Anteil der Personalkosten mit insgesamt 86,26 % der Gesamtausgaben (Vorjahr 85,70 %) unterstreicht den Dienstleistungscharakter des Ausbildungszentrums und seiner Institutionen.

### **2.2.1 Personalausgaben / Änderungen im Stellenplan**

Die voraussichtlichen Personalausgaben sind auf der Grundlage des Stellenplanes nach den persönlichen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechnet worden.

Die für den Besoldungsbereich bekannten Veränderungen (+ 1,70 % zzgl. + 0,20 % Versorgungsrücklage) sind entsprechend eingeplant worden. Für das Jahr 2012 ist vorsorglich eine lineare Steigerung von 2,00 % im Entgeltbereich und in der Sozialversicherung berücksichtigt worden. Veränderungen der Beitragssätze innerhalb der Sozialversicherung (-0,3 % in der Rentenversicherung) sind ebenfalls einkalkuliert worden.

Da mit einer Erhöhung des Hebesatzes (von 44,75 auf 45,00 %) für die Berechnung der Umlagen zur versorgungsrechtlichen Absicherung der bei der VAK angemeldeten Beamtinnen und Beamten gerechnet wird, ist eine entsprechende Anpassung des Ansatzes vorgenommen worden.

Neben höheren Lehrentschädigungszahlungen insbesondere auf Grund höherer Lehrgruppenzahlen und der Umstellung auf Bachelorstudiengänge tragen die einzuplanenden Personalausgaben für das im Vorjahr begonnene, über Fördermittel finanzierte Projekt „NKR-SH“ (110.000 Euro) zur Erhöhung der Personalausgaben bei.

Der Ansatz für Beihilfezahlungen ist wieder zu erhöhen, nachdem er im Jahr 2011 auf Grund eines einmalig einzuplanenden hohen Erstattungsbetrages aus dem Vorjahr überproportional auf 150.000 Euro reduziert werden konnte. In Folge des Verlaufes der Beihilfezahlungen im Jahr 2011 ist mit steigenden Abschlagszahlungen an die VAK-Beihilfekasse sowie einem Nachzahlungsbetrag für das Jahr 2011 (32.100 Euro) zu rechnen. Für das Jahr 2012 sollten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 245.200 Euro eingeplant werden (+ 63,47 %).

Der Stellenplan des Ausbildungszentrums für das Jahr 2012 weist insgesamt 102,86 Stellen und damit gegenüber dem Vorjahr 0,60 Stellen mehr aus.

Zusätzliche Stellenanteile gehen auf die unter Nr. 4.21 befristet ausgewiesene Stelle für den Projektbereich bei KOMMA (0,65 Stellen bzw. rd. 25 Std.) zurück. Gleichzeitig entfallen im Bereich der Lehrverwaltung Altenholz – nach Zusammenführung von zwei Stellen (Nr. 2.2.8 und 2.2.9) – insgesamt 0,05 Stellenanteile. Die bisher in der Zentralverwaltung geführte Stelle (lfd. Nr. 1.6) wird ab 01.01.2012 für die Lehrverwaltung Bordesholm ausgewiesen (lfd. Nr. 3.2.2), da eine beurlaubte Beamtin nach Rückkehr aus der Beurlaubung dort eingesetzt werden wird. Eine Stelle im Bereich der Hausverwaltung Bordesholm (lfd. Nr. 3.2.14) war auf Grund eines Bewertungsvorganges von EG 3 nach EG 5 zu heben.

Die Stelleninhaberin zu Nr. 4.6 ist zugleich gewählte Gleichstellungsbeauftragte der FHVD. Da die Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 1 AZG mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit freizustellen ist, wird für die Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte unter Nr. 4.7 eine halbe Stelle gesondert ausgewiesen.

## 2.2.2 Innere Verrechnungen

Um den Kostendeckungsgrad der einzelnen Bereiche sowie die internen Kostenströme transparent darstellen zu können, werden im Rahmen der erstellten Erfolgspläne für die einzelnen Gliederungsbereiche (Konten) innere Verrechnungen ausgewiesen.

Die Darstellung der inneren Verrechnungen verfolgt mit den zu Grunde gelegten Verrechnungsschlüsseln das Ziel, transparent zu machen, welcher Anteil der jeweils zu tragenden Gesamtkosten von welchem Leistungsbereich aufzubringen ist. Dies gilt für alle Positionen des Wirtschaftsplans, die nicht eindeutig einem Konto zuzuordnen sind.

Im Wirtschaftsplan 2012 wurden soweit möglich zunächst alle direkt zurechenbaren Einnahmen und Ausgaben den einzelnen Konten zugeordnet.

In einem zweiten Schritt wurden dann alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zurechenbar sind bzw. wären, mit Hilfe von Verrechnungsschlüsseln verteilt.

Bei der Entwicklung der Verrechnungsschlüssel wurde davon ausgegangen, dass diese Schlüssel umfassend anwendbar, nachvollziehbar, transparent, allgemein verständlich und einfach ermittelbar sein sollen.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, hochgradig differenzierte und mathematisch komplexe Schlüsselungssysteme zu entwickeln, die eine vermeintliche Scheingenauigkeit suggerieren, in der Praxis aber nur schwer verständlich sind. Stattdessen wurden geeignete Schlüsselungen zwischen den einzelnen Bereichen des Ausbildungszentrums abgestimmt. Im Ergebnis wurden folgende, leicht nachvollziehbare und einheitliche Parameter eingesetzt:

- Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Anwärtermonate
- Einnahmeverolumina.

Entsprechend wurden die Gesamtkosten der Zentralverwaltung, der jeweiligen Lehrverwaltungen sowie der jeweiligen Standorte mangels eigener Einnahmemöglichkeiten über interne Verrechnungen auf die Einnahmen erzielenden Konten (externe Leistungsbereiche) verteilt.

Durch eine hieran anschließende Verteilung wurde dann der Ausgleich der einzelnen Konten herbeigeführt.

### 2.2.3 Gleichstellungsplan

Das Kuratorium hat in seiner 25. Sitzung am 8. Oktober 2009 den ersten Gleichstellungsplan des Ausbildungszentrums für Verwaltung 2010 - 2014 beschlossen. Auf der Grundlage der ehemaligen Frauenförderpläne für die FHVD und die VAB wurden sieben konkrete Zielvereinbarungen bzw. einzelne Maßnahmen und deren Umsetzungsmodalitäten festgelegt:

- Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie / Privatleben und Beruf ermöglichen - Job-Sharing, reduzierte Arbeitszeiten und Tele- oder Heimarbeit
- Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Studium / Beruf ermöglichen - hier: Notfall-Betreuung für Kinder
- Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie / Privatleben und Beruf ermöglichen – hier: Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Konsolidierung und (Ver-)Stärkung des Einsatzes von Gender-Themen in der Lehre
- Gender-Kompetenz unter den Leitungskräften (ver-)stärken
- Stärkung und Ausweitung des Gender-Controlling im Ausbildungszentrum
- Stärkung der geschlechtergerechten Stellen- und Gremienbesetzung.

Die Umsetzung bzw. Berücksichtigung der einzelnen Maßnahmen ist mit Mehrarbeit an unterschiedlichen Stellen des Ausbildungszentrums verbunden (u. a. Führungskräfte, Bibliotheksbereich, Personalverwaltung, Gleichstellungsbeauftragte), ohne dass dabei Personalverstärkungen erfolgen.

Um eine möglicherweise erforderlich werdende Kinderbetreuung in Notfällen sicherstellen zu können, werden für die drei Standorte Mittel in Höhe von jeweils 1.000 Euro für die Beschaffung von geeigneter Ausstattung, z.B. für mobile Spielzimmer und Kinderbetten, bereitgestellt. Darüber hinaus wird vorsorglich bei den Personalnebenkosten (41000-52510) ein Betrag von 500 Euro eingeplant. Auch für die vorzusehenden Schulungen der Führungskräfte werden Fortbildungsmittel in Höhe von insgesamt 2.000 Euro zentral eingeplant (41000-61110).

### 2.3. Ausgleich des Erfolgsplanes

Im Erfolgsplan wird im Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben insgesamt ein Überschuss in Höhe von 2.200 Euro erwartet, der dem Finanzierungsplan zugeführt werden kann.

## 3. Finanzierungsplan

Das Gesamtvolumen des Finanzierungsplanes beläuft sich auf 170.000 Euro. Es erhöht sich gegenüber dem Vorjahr (119.400 Euro) um 50.600 Euro (+ 42,38 %).

### 3.1 Investitionsmaßnahmen

Insgesamt sind für die Standorte Altenholz und Bordesholm Investitionsmaßnahmen in Höhe von 170.000 Euro (Vorjahr 119.400 Euro) vorgesehen. Der Einsatz der Mittel erfolgt zum größten Teil für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Die Deckung dieser Mittel erfolgt – unter Berücksichtigung des Ausgleichsbetrages vom Erfolgsplan (2.200 Euro) – durch eine vorgesehene Rücklagenentnahme.

### 3.2 Entwicklung der Rücklage

Für das Wirtschaftsjahr 2012 ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von insgesamt 167.800 Euro veranschlagt. Die Rücklagenentnahme fällt damit gegenüber dem Vorjahr (116.700 Euro) um insgesamt 51.100 Euro (+ 43,79 %) höher aus.

Die Entnahme aus der Rücklage ist zur Deckung der vorgesehenen Investitionen im Finanzierungsplan (167.800 Euro) erforderlich.

Der zum Jahresbeginn 2012 bestehende Gesamtbestand der Rücklage des Ausbildungszentrums beträgt voraussichtlich 1.383.689,01 Euro. Wird die veranschlagte Entnahme aus der Rücklage wie geplant realisiert, wird die Rücklage des Ausbildungszentrums am Ende des Jahres 2012 einen Bestand von voraussichtlich 1.215.889,01 Euro ausweisen.

Rücklagen  
(jeweils zu Beginn eines Jahres)

